

**Anlage
zu § 2 Abs. 1 der Fleischhygienegebührensatzung**

Fleischhygienegebührenverzeichnis (FlhygGebVerz)

Amtliche Untersuchungen		
1.	Gewerbliche Schlachtungen	
	Schlachtier- und Fleischuntersuchung einschließlich Trichinenuntersuchung, Rückstandsuntersuchung und bakteriologische Untersuchung	Gebühr je Tier
1.1	Einhufer	21,00 €
1.2	Rind/ Kalb	16,00 €
1.3	Schwein/ Ferkel	12,00 €
1.4	Schaf/ Ziege	8,00 €
2.	Gewerbliche Schlachtungen außerhalb normaler Schlachtzeiten	
	Schlachtier- und Fleischuntersuchung einschließlich Trichinenuntersuchung, Rückstandsuntersuchung und bakteriologischer Untersuchung	Gebühr je Tier
2.1	Einhufer	34,50 €
2.2	Rind/ Kalb	26,00 €
2.3	Schwein/ Ferkel	16,50 €
2.4	Schaf/ Ziege	12,00 €
3.	Hausschlachtung	
	Schlachtier- und Fleischuntersuchung einschließlich Trichinenuntersuchung, bakteriologische Untersuchung und BSE-Untersuchung	Gebühr je Tier
3.1	Einhufer	27,00 €
3.2	Rind/ Kalb	23,00 €
3.3	Schwein/ Ferkel	22,00 €
3.4	Schaf/ Ziege	15,00 €
3.5	Bei nicht erfolgter Lebenduntersuchung zu Ziffer 3.1 bis 3.4 ermäßigt sich die Gebühr um 20 %	
3.6	Bakteriologische Untersuchungen zzgl. Laborkosten nach tatsächlichem Aufwand	7,80 € (lt. gültigem Tarifvertrag)
4.	Gesonderte Trichinenuntersuchung	Gebühr je Tier
4.1	aufgehoben	
4.2	Untersuchung auf besonderes Verlangen außerhalb der Dienstzeit bzw. auf Wunsch gesonderter Verdauungsansatz	25,00 €
4.3	Probenahme, wenn diese nicht anlässlich der Fleischuntersuchung oder nicht durch den Jagd ausübungs berechtigten erfolgt	13,50 € je Stunde zuzügl. 2,20 € Wegstreckenpauschale

5.	Schlachtgeflügeluntersuchung im Ursprungsbetrieb	20,00 € je angefangene ¼ Stunde zuzügl. 2,20 € Wegstreckenpauschale
6.	Schlachtgeflügel- und Geflügelfleischuntersuchung im Schlachtbetrieb	20,00 € je angefangene ¼ Stunde zuzügl. 2,20 € Wegstreckenpauschale
7.	Haar- und Federwild (Trichinenuntersuchung wird separat berechnet nach Ziffer 4.)	
7.1	Gesundheitsüberwachung bei Haarwild in Gehegen	20,00 € je angefangene ¼ Stunde zzügl. 2,20 € Wegstreckenpauschale
7.2	Fleischuntersuchung bei Haarwild	20,00 € je angefangene ¼ Stunde zzügl. 2,20 € Wegstreckenpauschale
8.	Hygieneüberwachung in EU-zugelassenen Betrieben	
8.1	Zerlegungsbetrieb	20,00 € je angefangene ¼ Stunde zzügl. 2,20 € Wegstreckenpauschale
8.2	Sonstiger Betrieb	20,00 € je angefangene ¼ Stunde zzügl. 2,20 € Wegstreckenpauschale
9.	Sonstige Leistungen	
9.1	Amtliche Bescheinigungen	
9.1.1	Genusstauglichkeitsbescheinigung	20,00 € je angefangene ¼ Stunde zuzügl. 2,20 € Wegstreckenpauschale
9.1.2	Sonstige Bescheinigung	20,00 € je angefangene ¼ Stunde zuzügl. 2,20 € Wegstreckenpauschale
9.2	Überwachung von Fleischsendungen aus anderen Mitgliedsstaaten oder anderen Vertragsstaaten des Abkommens über den europäischen Wirtschaftsraum	20,00 € je angefangene ¼ Stunde zuzügl. 2,20 € Wegstreckenpauschale
9.3	BSE-Untersuchung (Probenahme einschl. der damit zusammenhängenden Tätigkeiten); zzgl. der Kosten/ Auslagen für die Laboruntersuchung nach tatsächlichem Aufwand	13,50 € je Stunde zuzügl. 2,20 € Wegstreckenpauschale
10.	Amtshandlungen nach der EG-TSE-Ausnahmereverordnung	
	in Zerlegungsbetrieben	13,50 € je Stunde zuzügl. 2,20 € Wegstreckenpauschale
	in Schlachtbetrieben	13,50 € je Stunde zuzügl. 2,20 € Wegstreckenpauschale
11.	Für sonstige von der zuständigen Behörde angeordnete Untersuchungen und Kontrollen werden Gebühren und Auslagen nach dem tatsächlichen Aufwand erhoben	20,00 € je angefangene ¼ Stunde zuzügl. 2,20 € Wegstreckenpauschale